



# Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

36. Jahrgang

29.06.2010

Nr. 17 / S. 1

An Netzbetreiber

## Breitbandversorgung der Gemeinde Hövelhof Vorwahlbereich 05257

### Bekanntmachung Auswahlverfahren

#### Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Hövelhof für die Ortsteile Riege und Hövelriege sowie Klausheide und Staumühle

Die Gemeinde Hövelhof sieht in der Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe, eine flächendeckende Breitbandversorgung in den Ortsteilen Riege und Hövelriege sowie Klausheide und Staumühle unmöglich ist.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Hövelhof auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 in der Fassung vom 15.08.2009 und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Die Beihilfe wird technologieneutral gewährt. Eine gebietsbezogene Aufteilung, z.B. nach Ortsteilen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Jedoch muss in allen Bereichen eine Breitbandleistung von 2 Mbit/s downstream und 128 kbit/s upstream durch den Bewerber - auch bei Spitzenbelastung - garantiert werden. Eine höhere kbit/s-Rate wird ausdrücklich begrüßt.

Die Gemeinde Hövelhof behält sich vor, die Schaffung der Breitbandversorgung für jeden der nachfolgend aufgeführten Ortsteile gesondert zu vergeben.

<b>Ortsteil</b>	<b>vorhandene Anschlüsse</b>	<b>Versorgung &lt; 2 MBit/s</b>	<b>Erwachsene</b>
Riege	ca 470	ca 96	1.015
Hövelriege	ca 210	ca 86	649
Klausheide	ca 235	ca 32	524
Staumühle	ca 115	ca 40	221

Die Anzahl der unterversorgten Haushalte (< 2 MBit/s) wurde per Umfrage ermittelt. Die Teilnehmer haben ihr grundlegendes Interesse am Breitbandausbau bekundet.

Die Gemeinde Hövelhof liegt im Kreis Paderborn, NRW und hatte am 31.03.2010 15.835 Einwohner. Die unterversorgten Ortsteile liegen überwiegend im Vorwahlbereich 05257; es sind aber auch die Vorwahlbereiche 05207, 05251, 05254 und 05294 betroffen.

Der Netzanbieter hat zu folgenden Punkten Aussagen zu treffen:

**Referenzen**  
**Übertragungstechnologie**  
**Downloadrate > 2 Mbit/s (Privathaushalte)**  
**Uploadrate > 128 kbit/s (Privathaushalte)**  
**Kosten des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene**  
**Zeitplan Netzausbau**  
**Verfügbarkeitsgarantie (> 95%/Tag)**  
**Ausfallsicherheit (< 0,5%/Jahr)**  
**Vertragslaufzeit mit Teilnehmer**  
**Einmalige Kosten für den Teilnehmer**  
**Gebühren pro Monat für den Teilnehmer**  
**Flatrate**  
**Internet-Telefonie (VoIP) möglich**  
**Übertragung (SDSL) möglich**  
**Telefonie- (VoIP) Flatrate möglich**  
**Beanspruchung von Grundstücken /Antennenstandorte**  
**Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen:**  
    **Frequenzbereich,**  
    **Strahlungsleistung,**  
    **Schutzabstände nach gültiger BImSchV**  
**Zukunftssicherheit – Netzerweiterung:**  
    **Vergrößerung Teilnehmerzahl und Versorgungsgebiet**  
    **Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit**

Der Netzanbieter hat den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar darzustellen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotential Stellung zu nehmen, das der Berechnung des Zuschussbedarfs zugrunde liegt.

Die Bewerber haben einen offenen Zugang zu ihrer Netzinfrastruktur zu gewährleisten, so dass auch Mitbewerber diese Infrastruktur nutzen können. Sofern technische Restriktionen dies nicht zulassen oder die Maßnahme um mehr als 50% verteuern würde, ist das darzulegen.

Der Endabnehmerpreis wird bei der Vergabeentscheidung mit einbezogen.

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.

Die Breitbanddienste sollen bis spätestens 30.07.2011 zur Verfügung stehen.

Angebote sind bis spätestens bis zum **30.08.2010, 11:00 Uhr**, schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe zu senden an:

Gemeindeverwaltung Hövelhof  
Paul Hils  
Hauptamt  
Schloßstr. 14  
33161 Hövelhof

Tel 05257/5009-129  
Fax 05257/5009-282  
e-mail [paul.hils@hoevelhof.de](mailto:paul.hils@hoevelhof.de)  
[www.hoevelhof.de](http://www.hoevelhof.de)

Die Gemeinde Hövelhof wird beim Breitbandausbau durch Herrn Dipl.-Ing. Horst Westbrock beraten.

Herr Horst Westbrock  
Doyenweg 2  
59494 Soest  
Tel: 02921/35493002  
Fax: 02921/35493009  
[info@westbrock.de](mailto:info@westbrock.de)  
[www.westbrock.de](http://www.westbrock.de)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.

